

**Briefverkehr mit dem Auslande.**

Behufs Erleichterung der militärischen Prüfung der Briefsendungen nach dem Auslande werden die Absender in ihrem eigenen Interesse dringendst aufmerksam gemacht, im Briefverkehr nach dem Auslande folgende Grundätze genau zu beobachten:

1. Der Briefinhalt soll nicht über höchstens zwei Bogenseiten des Quartformats hinausgehen.

2. Die Mitteilungen sind tunlichst auf weißes oder wenigstens hellfarbiges Papier zu schreiben.

3. Die Niederschrift hat in deutlich lesbaren Schriftzeichen zu erfolgen. Die Zeilen dürfen nicht in zu geringem Abstände stehen und nicht quer übereinander laufen.

4. Die Briefe sollen keine Beilagen mit schriftlichen Mitteilungen enthalten.

5. Es sind nur Briefumschläge aus einfachem Papier oder Stoff ohne Fütterung mit Seidenpapier oder dergleichen zu verwenden.

Bei Geschäftsbriefen kann der Inhalt auch mehr als zwei Bogenseiten umfassen, und es können Rechnungen, Preisverzeichnisse und ähnliche Beilagen geschäftlichen Inhalts angegeschlossen werden.

Entsprechen die Briefe diesen Anforderungen nicht, so können wegen der Erschwerung der Überprüfung auch Verspätungen um mehrere Wochen eintreten. Es empfiehlt sich überhaupt, den Briefverkehr nach dem Auslande auf das unabweislich erforderliche Mindestausmaß einzuschränken, da dann die Briefe weitaus rascher und regelmäßiger abgeleitet werden können.